

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 25. September 2024**

1 Bekanntgaben

2 Bürgerfragestunde

Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

3 Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeinderats

Oberbürgermeister Just verpflichtet folgende Stadträtinnen und Stadträte:

Eitenmüller, Christina

Junginger, Hans Georg

**4 Flurbereinigung Weinheim (K4229), Rhein-Neckar-Kreis
Vorlage: 134/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Flurneuordnung Sulzbach von der Erbgemeinschaft acht Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 18.584 m² zu einem Gesamtpreis von 134.908,80 € anzukaufen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Budget für den Ankauf von Flurstücken durch die Stadt Weinheim im Rahmen der Flurneuordnung Sulzbach von 250.000 € auf 300.000 € zu erhöhen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu allen Punkten

**5 Neugestaltung eines Quartiersplatzes in Lützelsachsen-Ebene
Vorlage: 135/24**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe zur Neugestaltung eines Quartiersplatzes in Lützelsachsen-Ebene an die Firma J & T Offenloch KG Landschaftsbau, Stabhalterstraße 36, 68307 Mannheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 186.623,96 € brutto.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

6 Bildung der beschließenden Ausschüsse
Hier: Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
Vorlage: 123/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Stellvertreter:innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Stellvertreter:innen wird auf 3 Personen begrenzt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung

7 Bildung der beschließenden Ausschüsse
Hier: Hauptausschuss
Vorlage: 124/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter:innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter:innen wird auf 3 Personen begrenzt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Hauptausschusses

8 Bildung der beschließenden Ausschüsse
Hier: Umlegungsausschuss
Vorlage: 136/24

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder des Umlegungsausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter:innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.
2. Der Gemeinderat bestellt Herrn Dr. Matthias Neureither als Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur als Sachverständigen zur Mitwirkung mit beratender Stimme in den Umlegungsausschuss.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Umlegungsausschusses und der Bestellung von Herrn Dr. Matthias Neureither als öffentlich bestellten Vermessungsingenieur als Sachverständigen zur Mitwirkung mit beratender Stimme in den Umlegungsausschuss.

9 Bildung der beratenden Ausschüsse
Vorlage: 128/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bildet die in der Vorlage aufgeführten beratenden Ausschüsse entsprechend den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderats. Beim Personal- und Ehrungsausschuss wird die Anzahl der Stellvertreter:innen auf 1 Person beschränkt.

Bei den anderen beratenden Ausschüssen wird die Anzahl der Stellvertreter:innen aus den Reihen des Gemeinderats nicht begrenzt, die Anzahl der Stellvertreter:innen der sachkundigen Einwohner:innen wird auf 2 begrenzt.

Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung folgender beratender Ausschüsse:

- **Land- und Forstwirtschaftsausschuss**
- **Ausschuss für Freizeit, Kultur und Sport**
- **Personal- und Ehrungsausschuss**

10 Bildung des Kinder- und Jugendbeirats Vorlage: 125/24

Beschlussantrag:

1. Der Kinder- und Jugendbeirat hat folgende Zusammensetzung:
 - a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
 - b) 13 Stadträte:Stadträtinnen
 - c) 4 in der Jugendhilfe erfahrene Männer oder Frauen auf Vorschlag des Gemeinderats
 - d) 4 Männer oder Frauen als Vertreter der Jugendverbände
 - e) 4 Männer oder Frauen als Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der anerkannten Träger der Jugendhilfe
 - f) ein:e Arzt:Ärztin des Gesundheitsamtes
 - g) ein:e Familienrichter:in oder Jugendrichter:in
 - h) ein:e Vertreter:in der Schulen
 - i) je ein:e Vertreter:in der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde sowie der islamischen Glaubensgemeinschaften
 - j) ein:e Vertreter:in der Agentur für Arbeit
 - k) ein:e Vertreter:in der Polizei
 - l) ein:e Vertreter:in des Gesamtelternbeirates der Weinheimer Schulen
 - m) ein:e Vertreter:in des Gesamtelternbeirates der Weinheimer Kindertageseinrichtungen

Für jede Person ist ein:e Stellvertreter:in zu bestellen

Im „Kinder- und Jugendbeirat“ gibt es keine Unterscheidung zwischen stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme.

2. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Mitglieder c – m zu bestellen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
 Einstimmige Zustimmung zur Besetzung des Kinder- und
 Jugendbeirats
 Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3**

11 Bildung des „Beirats für Integration, soziale und internationale Angelegenheiten“

Vorlage: 137/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des „Beirats für Integration, soziale und internationale Angelegenheiten“.

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Mitglieder, die nicht Stadträte:innen sind, zu bestellen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur Besetzung des Beirats für Integration, soziale und internationale Angelegenheiten
Einstimmige Zustimmung zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters**

12 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 138/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

13 Anfragen